

# **Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Beatenberg, Balmholz, Ausbildungsplatz für Brandbekämpfung und Munitionsversuche; Sanierung nach Altlastenverordnung sowie Neugestaltung des Standortes**

vom 6. Februar 2007

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 12. September 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Altlastensanierung und die Neugestaltung des Ausbildungsplatzes für Brandbekämpfung und Munitionsversuche, Balmholz, Gemeinde Beatenberg unter Auflagen genehmigt.

## *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

## *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

20. Februar 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).